

Stuttgart, 11.09.2023

Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart – Übersicht über die Maßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2024/2025

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.09.2023

Kurzfassung des Berichts

Die vorliegende Vorlage greift die Anträge der freien Träger sowie des städtischen Trägers zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung auf. Die Verwaltung hat neben diesem haushaltsbezogenen üblichen Vorgehen einen Entwicklungsprozess mit den Trägern von Kindertagesstätten angestoßen, der auf unterschiedliche Weise die zugespitzte Fachkräftesituation in den Blick nimmt und vielfältige trägerübergreifende Reaktionen darauf gemeinsam entwickelt. Die in dieser Vorlage genannten Versorgungsgrade sind stets rein statistische Versorgungsgrade. Die tatsächliche Versorgungslage in den Stadtbezirken schwankt temporär und kann von diesen Zahlen immer wieder abweichen.

Als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 sind die finanziellen Auswirkungen der Anträge der freien Träger sowie der Vorhaben des städtischen Trägers entsprechend dargestellt (Anlage 1 bis 5).

Zielsetzung der Maßnahmen ist:

- Der statistische Versorgungsgrad bei den Kleinkindern kann sich in den nächsten Jahren, je nach Entwicklung der Kinderzahlen und der Zuzugssituation, von aktuell 52 % auf ca. 59 % verbessern. Um dies zu erreichen, müssen alle beschlossenen 904 Plätze umgesetzt werden sowie die 274 Plätze, die durch die vorgelegten Anträge möglich sind, geschaffen werden. Damit wäre das durchschnittliche Versorgungsziel von ca. 59 % erreicht. Bei steigenden Kinderzahlen könnte sich der Bedarf jedoch wieder auf über 1.000 Plätze erhöhen.
- Der statistische Gesamtversorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen von rund 99 % kann durch die bereits beschlossenen Maßnahmen und die neu vorgelegten Anträge auf rund 109 % steigen. Die Entwicklung des Versorgungsgrades hängt jedoch maßgeblich von der Zahl der Kinder ab, die unter den bislang vorliegenden Annahmen der Stuttgarter Einwohnerprognose steigen, wodurch der Versorgungsgrad eventuell wieder auf unter 100 % sinken kann.

Die Ganztagesbetreuung für 3- bis 6-Jährige, die aktuell bei 70,3 % liegt, kann durch bereits beschlossene Angebotsveränderungen und Platzschaffungen und neu vorgelegten Anträge auf rund 81,7 % verbessert werden.

Die Übersichten über die Anträge der freien Träger sowie über die Vorhaben des städtischen Trägers sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt. Der Anlage 3 sind die damit verbundenen Platzschaffungen sowie die Entwicklung der statistischen Versorgungssituation zu entnehmen.

Mit der Beschlussfassung der vorgelegten Anträge ist die Aufnahme in die Bedarfsplanung und die damit verbundene gesetzliche Förderung verbunden. Die Förderung der beschlossenen Maßnahmen erfolgt jedoch grundsätzlich vorbehaltlich einer baurechtlichen Genehmigung durch das Baurechtsamt der Stadt Stuttgart und einer Betriebserlaubnis durch den KVJS.

Die Gesamtübersicht der finanziellen Auswirkungen ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Im ausführlichen Bericht (Anlage 1) werden die Vorhaben mit ihren finanziellen Auswirkungen beschrieben. **Dieser Bericht umfasst nachfolgende Punkte:**

- 1. Anmeldungen des Jugendamtes zum Haushalt 2024/2025**
 - 1.1 Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten sowie Früh- und Spätöffnungen
 - 1.2 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen sowie Investorenprojekte
 - 1.2.1 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen freie Träger und städtischer Träger
 - 1.2.2 Neubauprojekte – Investorenprojekte
 - 1.3 Unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zum Platzerhalt
 - 1.4 Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen
 - 1.5 Interimsquartiere freie Träger
 - 1.6 Schließung von Einrichtungen
- 2. Neue freie Träger**
- 3. Anträge Betriebskindertageseinrichtungen**
- 4. Anträge Horte an Privatschulen**
- 5. Nachfinanzierungen für bereits beschlossene Maßnahmen**
- 6. Bereitstellung eines Budgets für neue Anträge / Angebotsveränderungen / -erweiterungen (freie Träger und städtischer Träger)**
- 7. Von der Verwaltung nicht befürwortete Anträge**
- 8. Fazit: Auswirkungen auf die Versorgungssituation**
- 9. Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen

In Anlage 2 zu dieser Vorlage sind die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen – noch ohne Berücksichtigung der in der „Grünen Liste“ vorgeschlagenen Maßnahmen – in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. In den Anlagen 4 und 5 sind die einzelnen Maßnahmen im Detail aufgeführt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, T und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführlicher Bericht

Anlage 2: Finanzübersicht

Anlage 3: Platzübersicht und Versorgungsentwicklung

Anlage 4: Übersicht über die Anträge der freien Träger zum HH 2024/2025

Anlage 5: Übersicht über die Anträge des städtischen Trägers zum HH 2024/2025

Weiterer Um- und Ausbau der Tagesbetreuung in Stuttgart – Übersicht über die Maßnahmen für den Haushalt 2024/2025

Die Anträge der freien Träger sowie die Vorhaben des städtischen Trägers zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen werden nachfolgend beschrieben sowie in den Anlagen 4 und 5 in Form von Übersichtslisten dargestellt.

1. Anmeldungen des Jugendamtes zum Haushalt 2024/2025

1.1 Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten sowie Früh- und Spätöffnungen

a) Angebotsveränderungen/Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten

Von den **freien Trägern** werden von der Verwaltung 7 Anträge für Angebotsveränderungen befürwortet, die mit geringen bzw. keinen Investitionskosten umgesetzt werden können. Das heißt, die Änderung des Angebots ist mit geringfügigen Umbaumaßnahmen oder sogar kostenneutral möglich (vgl. Anlage 4, Liste 1.1).

22 Anträge des **städtischen Trägers** auf Angebotsveränderungen werden von der Verwaltung zur Umsetzung vorgeschlagen (vgl. Anlage 5, Liste 1a).

Durch diese Angebotsveränderungen können weitere Plätze für Kleinkinder sowie Ganztagesplätze für 3- bis 6-Jährige geschaffen werden. Darüber hinaus werden - soweit dies i. d. R. ohne größere Umbaumaßnahmen möglich ist - in bestehenden Einrichtungen zusätzliche Plätze eingerichtet.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Angebotsveränderungen	+ 54	+ 57	+ 67	+ 63	0
Städt. Träger Angebotsveränderungen	- 47	- 47	+ 138	+ 55	- 59
Gesamt	+ 7	+ 10	+ 205	+ 118	- 59

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Betriebskosten/- zuschüsse Amt 51				Stellenbedarf Städtischer Träger
		2024	2025	2026	dauerhaft	
Freie Träger Angebotsveränderungen	36.000	1.781.500	2.507.600	2.563.700	2.563.700	
Städt. Träger Angebotsveränderungen	801.000	- 466.492	- 162.178	- 162.178	- 162.178	- 4,5533
Gesamt	837.000	1.315.008	2.345.422	2.401.522	2.401.522	- 4,5533

Beim städt. Träger können durch die Umsetzung 4,5533 Stellen gestrichen werden.

Erweiterte Information zu den Stellenberechnungen der Anträge des städtischen Trägers (Anlage 5, Listen 1a) – 1d):

Die vorhandenen Beschlüsse auf Basis der GRDRs 486/2020 sind in der Praxis noch nicht vollständig umgesetzt.

Die neue Berechnungsgrundlage ist vorhanden und wird auch für neue Einrichtungen und Angebotsveränderungen angewendet. Hierbei kann es zu abweichenden Personalbedarfen kommen, obwohl es keine Änderungen im Gruppenangebot (z.B. 3-6 GTE/VÖ in 3-6 GTE) gibt.

Aus diesem Grund wurde die Angebotsveränderung 2023 auf dieser Beschlusslage/Berechnungsgrundlage berechnet.

Die neuen Berechnungsgrundlagen führen zu individuellen Berechnungen pro Einrichtung und pro Gruppe, die Stellenmehrbedarfe bzw. Stellenminderbedarfe zur Folge haben. In der Gesamtsumme aller städtischen Einrichtungen führt dies bei gleichbleibendem Gruppenangebot zu keinem Stellenmehrbedarf. Diese Diskrepanz kann erst im Rahmen des Doppelhaushalts in Form von Streichung gegen Schaffung dargestellt werden.

b) Anträge auf Früh-/Spätöffnungen bestehender Gruppen des städtischen Trägers

Es liegen zwei Anträge des städtischen Trägers auf Früh- und Spätöffnungen in bestehenden Einrichtungen vor (vgl. Anlage 5, Liste 1c).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten Amt 51			Stellenbedarf Städtischer Träger
	2024	2025	dauerhaft	
Städt. Träger Antrag Früh- und Spätöffnungen	17.832	17.832	17.832	0,1042

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 0,1042 Stellen erforderlich.

Vor einer Besetzung dieser Gruppen wird entsprechend geprüft, ob die Beschlüsse zur Kindertagesstättenverordnung (vgl. GRDRs 482/2011) sowie der GRDRs 29/2013 eingehalten werden. Früh- und Spätdienstgruppen werden nur noch eingerichtet, wenn mindestens 5 Kinder dafür angemeldet sind. Grundsätzlich muss die Einrichtung nachweisen, ob die entsprechenden Kinder angemeldet sind, bevor eine Person dafür eingestellt wird. Auch bei Personalveränderungen (z. B. Kündigungen) wird vor einer Nachbesetzung geprüft, ob die Voraussetzungen (Anzahl der angemeldeten Kinder) erfüllt sind. Zum Teil handelt es sich auch bei den Anträgen nicht um neue Gruppen, sondern um Aufstockungen von einem 1-stündigen auf einen 2-stündigen Spätdienst und die Ausweitung des Frühdienstangebots. Die Stellenschaffungen im Rahmen der GRDRs 29/2013 wurden berücksichtigt.

1.2 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen sowie Investorenprojekte

1.2.1 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen freie Träger und städtischer Träger

Bei den **freien Trägern** werden insgesamt sechs Anträge für Sanierungs- und Neubauvorhaben, die mit Angebotsveränderungen und Platzveränderungen verbunden sind, von der Verwaltung befürwortet und wurden bei der Stadtkämmerei angemeldet (vgl. Anlage 4, Liste 1.2).

Vom **städtischen Träger** werden für drei Vorhaben (Abriss/ Neubau) die Baukosten angemeldet (vgl. Anlage 5, Liste 2a). Für diese drei Vorhaben wurden bereits im letzten Doppelhaushalt 2022/2023 Planungsmittel bereitgestellt.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	+ 115	+ 115	+ 148	+ 170	0
Städt. Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	+ 45	+ 45	+ 30	+ 30	0
Gesamt (ohne neue Planungsmittel)	+ 160	+ 160	+ 178	+ 200	0

Des Weiteren werden zur Vorbereitung für die nächsten Doppelhaushalte für neun Vorhaben erweiterte Planungsmittel mit Vorfinanzierung aus der Planungsmittelpauschale des Doppelhaushalts 2022/2023 sowie für sechs Vorhaben neue Planungsmittel benötigt (vgl. Anlage 5, Liste 2b und 2c). Die Finanzierung der im DHH 2024/2025 erforderlichen Planungsmittel erfolgt im THH 230 – Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 – Immobilienverwaltung, Kostenartengruppe 42510 – sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der dort veranschlagten Planungsmittelpauschale für Kindertageseinrichtungen.

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Kosten Bauzeit Amt 23	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51 / Amt 23					Stellenbedarf Städt. Träger
			2024	2025	2026	2027	dauerhaft (ab 2028)	
Freie Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	13.854.000		2.358.150	4.284.975	5.209.275	5.209.275	5.209.275	
Städtischer Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	22.929.000	1.709.695	0	0	0	1.232.253	1.478.703	20,3141
Gesamt (ohne Planungsmittel)	49.118.000	1.709.695	2.358.150	4.284.975	5.209.275	6.441.528	6.687.978	20,3141

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 20,3141 Stellen erforderlich.

1.2.2 Neubauprojekte – Investorenprojekte

Investorenprojekte

In den Haushaltsjahren 2024/2025 werden voraussichtlich drei Investorenprojekte abgeschlossen, bei denen Kindertageseinrichtungen realisiert werden. (vgl. Anlage 5; Liste 2d).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Investorenprojekte	+ 58	+ 58	+ 94	+ 94	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51 / Amt 23					Stellenbedarf
		2024	2025	2026	2027	dauerhaft (ab 2028)	
Investorenprojekte	602.000	0	3.151.088	3.151.088	3.151.088	3.151.088	38,6965

Für die Umsetzung sind 38,6965 Stellen erforderlich.

1.3 Unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zum Platzerhalt

Die **freien Träger** haben beim Jugendamt insgesamt 12 Anträge für unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen, die notwendig sind, um die Plätze erhalten zu können, eingereicht (z. Bsp. Grundsanierungen, Substanzerhalt, energetische Sanierung; Brandschutz; Dachsanierung; Erneuerung Heizung, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. u. ä.). Diese wurden bei der Stadtkämmerei zum Haushaltsplan 2024/2025 angemeldet (vgl. Anlage 4, Liste 1.3).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Unabdingbare Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zum Platzerhalt	7.320.000

1.4 Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen

Von den **freien Trägern** liegen neun Anträge vor, bei denen es um Erhaltungsaufwand geht und die bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet wurden (vgl. Anlage 4, Liste 1.4). Hierbei geht es vorrangig um Erhaltungsmaßnahmen im Innen- oder Außenbereich, energetische Sanierung, Netzwerkanpassungen u.a.

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen	2.133.000

1.5 Interimsquartiere freie Träger

Von den **freien Trägern** liegen zwei Anträge für die Errichtung von Interimsquartieren für bereits beschlossene Maßnahmen vor (vgl. Anlage 4, Liste 1.5).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Sonstige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen	240.000

1.6 Schließung von Einrichtungen bzw. Trägerwechsel

Bei zwei Einrichtungen **freier Träger** erfolgte ein Trägerwechsel hin zu einem neuen Träger (siehe Liste 1.6). In Weilimdorf wurde das Montessori Kinderhaus, das bislang von der Kolping-Kita gGmbH betrieben wurde, an den neuen Träger Montessori-Pädagogik Stuttgart-Weilimdorf e. V. (siehe Liste 2) übertragen.

Die Hortgruppen der Kolping-Kita gGmbH in der Stafflenbergstraße 51 in Mitte werden von dem neuen Träger Kolping Schulen gGmbH (siehe Liste 2) betrieben.

Zwei Einrichtungen in **städtischer Trägerschaft** werden geschlossen bzw. sind vorübergehend außer Betrieb (vgl. Anlage 5, Liste 1b). Die Schließung der 1-gruppigen städtische TE Röhrlingweg 14 in Birkach wurde mit der Entstehung der 3-gruppigen Kita im Röhrlingweg 9 mittelfristig geplant und wird nun bedarfsgerecht umgesetzt.

Die Räume der 2-gruppigen Kita im Kafkaweg 8 in Mühlhausen werden weiterhin im Zuge des Abrisses und Neubaus der Kita Memeler Str. 3 genutzt.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Schließungen	- 10	- 10	- 20	- 20	- 70
Städt. Träger Schließungen	- 15	- 15	- 32	- 10	0
Gesamt	- 25	- 25	- 52	- 30	- 70

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51					Stellen- bedarf Städt. Träger
	2024	2025	2026	2027	dauerhaft (ab 2028)	
Freie Träger Schließungen	0	-344.200	-344.200	-344.200	-344.200	
Städt. Träger Schließungen	-705.271	-705.271	-705.271	-705.271	-705.271	-10,5667
Gesamt	-705.271	-1.049.471	-1.049.471	-1.049.471	-1.049.471	

Beim städt. Träger können aufgrund der Schließungen 10,5667 Stellen gestrichen werden.

2. Neue freie Träger

Neben den Anträgen bereits bestehender Träger und Kindertageseinrichtungen gibt es auch Anträge von neuen freien Trägern in Weilimdorf, Mitte und Möhringen (siehe Anlage 4, Liste 2), die von der Verwaltung befürwortet werden.

Bei den Anträgen in Weilimdorf und Mitte handelt es sich nicht um neue Einrichtungen, sondern um bestehende Kitas, bei denen es einen Trägerwechsel gab. In Weilimdorf wurde das Montessori Kinderhaus, das bislang von der Kolping-Kita gGmbH betrieben wurde, an den neuen Träger Montessori-Pädagogik Stuttgart-Weilimdorf e. V. übertragen. Im Bezirk Mitte werden die Hortgruppen der Kolping-Kita gGmbH in der Stafflenbergstraße 51 von dem neuen Träger Kolping Schulen gGmbH betrieben.

In Möhringen beabsichtigt der neue Träger „ZauberwaldKids GmbH & Co KG“ die Neueröffnung einer bilingualen Natur-Kita.

Mit der Beschlussfassung der vorgelegten Anträge ist die Aufnahme in die Bedarfsplanung und die damit verbundene gesetzliche Förderung verbunden.
Die Förderung der beschlossenen Maßnahmen erfolgt jedoch grundsätzlich vorbehaltlich einer baurechtlichen Genehmigung durch das Baurechtsamt der Stadt Stuttgart und einer Betriebserlaubnis durch den KVJS.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Neue freie Träger gemeinnützig	+ 10	+ 10	+ 20	+ 20	+ 70
Neue freie Träger privat-gewerblich	+ 20	+20	+ 20	+20	0
Gesamt	+ 30	+ 30	+ 40	+ 40	+ 70

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51				
		2024	2025	2026	2027	dauerhaft (ab 2028)
Neue freie Träger gemeinnützig	0	279.100	286.100	2.447.100	286.100	286.100
Neue freie Träger privat-gewerblich	0	771.200	790.500	810.400	810.400	810.400
Gesamt	0	1.050.300	1.076.600	1.096.500	1.096.500	1.096.500

3. Anträge Betriebskindertageseinrichtungen

Es liegen drei Anträge von Betriebskindertagesstätten vor (vgl. Anlage 4; Liste 3). Dabei handelt es sich um Angebotsveränderungen und Gruppenerweiterungen einer bestehenden Betriebskita in Stuttgart-West und um neue Betriebskitas in Zuffenhausen und in Weilimdorf.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Betriebskitas insgesamt	+ 55	+ 55	+ 116	+ 116	0
Annahme 80 % der Plätze für Stuttgart	+ 44	+ 44	+ 93	+ 93	0

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51				
	2024	2025	2026	2027	dauerhaft (ab 2028)
Freie Träger Betriebskitas	1.778.000	2.976.600	3.050.700	3.050.700	3.050.700

4. Anträge Horte an Privatschulen

Es liegt ein Antrag zum Ausbau der Schulkindbetreuung in einer Privatschule vor (vgl. Anlage 4; Liste 4).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger / Schulkindbetreuung	0	0	0	0	+ 5

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Betriebskosten/- zuschüsse Amt 51			
		2024	2025	2026	dauerhaft
Freie Träger Schulkindbetreuung	449.000	179.200	183.700	188.300	188.300

5. Nachfinanzierungen für bereits beschlossene Maßnahmen

Bei den **freien Trägern** ergibt sich ein Mehrbedarf bei bereits beschlossenen Projekten bei den Investitionskosten (vgl. Anlage 4, Liste 5).

Bei **städtischen Bauvorhaben** gibt es ebenfalls Nachfinanzierungsbedarf für zwei bereits beschlossene Projekte (vgl. Anlage 5, Liste 2e).

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Mehrbedarf Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Nachfinanzierungen für bereits beschlossene Vorhaben	10.054.000
Städtischer Träger Nachfinanzierungen für bereits beschlossene Vorhaben	3.767.000
Gesamt	13.821.000

6. Bereitstellung eines Budgets für neue Anträge / Angebotsveränderungen / -erweiterungen (freie Träger und städtischer Träger)

Bestehende Träger stellen laufend Anträge für kleinere Angebotsumstellungen/-erweiterungen an das Jugendamt, die bis zu einer bestimmten Frist beim Jugendamt eingegangen sein müssen und die dem Gemeinderat zu den Haushaltsplanberatungen oder aber zum Sachstandsbericht im Jahr ohne Haushaltsplanberatungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Beschlussfassung zu diesen Anträgen erfolgt bisher entweder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen oder im Rahmen des Sachstandsberichtes über frei gewordene Mittel aufgrund nicht umgesetzter bzw. verschobener Projekte in der Regel am Ende eines Kalenderjahres.

Oftmals wäre es aber auch erforderlich, eine Entscheidung unabhängig von diesen Fristen zeitnah treffen zu können und dafür ein entsprechendes Budget für Investitionskosten zur Verfügung zu haben (Anlage 4; Liste 6). Sollte es in Einzelfällen bereits unterjährig eilbedürftige Maßnahmen geben, könnten diese unter Verwendung des Budgets im Rahmen eines Einzelbeschlusses dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Finanzbedarf in Euro

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse
Budget für neue Angebotsveränderungen / -erweiterungen (freie Träger und städtischer Träger)	3.000.000

7. Von der Verwaltung nicht befürwortete Anträge

In der Anlage 4, Liste 7 sind die von der Verwaltung nicht befürworteten Anträge aufgeführt.

Die Nichtbefürwortung liegt u.a. darin begründet, dass das Vorhaben nicht bedarfsgerecht ist und die weitere Bedarfsentwicklung im jeweiligen Bezirk beobachtet werden muss, bevor weitere Vorhaben geplant und beschlossen werden können. Weitere Gründe sind u.a. dass Vorhaben nicht haushaltsreif sind und/oder weitere planungs- und baurechtliche Abstimmungen erforderlich sind.

8. Fazit: Auswirkungen auf die Versorgungssituation

In der **Anlage 3** sind die **Platzentwicklung sowie die statistischen Versorgungsquoten** der verschiedenen Altersgruppen **übersichtlich dargestellt**.

Ausgehend von den statistischen Versorgungsquoten Stand 1.3.2023 entwickelt sich die Versorgungssituation nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze (HH 12/13; GRDRs 672/2012; GRDRs 177/2013; GRDRs 116/2013; HH 14/15; GRDRs 640/2014; GRDRs 233/2015; HH 16/17; GRDRs 658/2016; HH 18/19; GRDRs 688/2018; HH 20/21; GRDRs 707/2020; HH 22/23 sowie GRDRs 594/2022) wie nachfolgend beschrieben.

Ein ausführlicher Bericht über die Versorgungs- und Bedarfsentwicklung, auch auf der Bezirksebene, wird dem Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal 2025 vorgelegt.

Versorgungssituation bei unter 3-Jährigen:

Im Jahr 2023 wurde auf das, sowohl für die Träger als auch für die Verwaltung, aufwendige und umfangreiche Verfahren des zentralen Wartelistenabgleichs verzichtet. Hintergrund ist die Tatsache, dass der durch den Wartelistenabgleich ermittelte Versorgungsrichtwert in den letzten acht Jahren immer eine gesamtstädtisch durchschnittliche Versorgungszielgröße zwischen 59 % und rund 62 % ergab. Bei der Ermittlung des planerischen statistischen Versorgungsrichtwertes wurde die Zahl der vorhandenen, aber z. Bsp. aufgrund von Personalmangel oder baulicher Maßnahmen nicht belegbaren Plätze berücksichtigt. Diese Plätze sind theoretisch vorhanden und müssen daher planerisch nicht mehr vorgesehen werden.

Der Versorgungsrichtwert für unter 3-Jährige liegt bei 59 %. Daraus ergibt sich ein Fehlbedarf von ca. 1.150 Plätzen für unter 3-Jährige (Zahl der Kinder im Jahr 2023 in Höhe von 17.085 * 59 % abzüglich vorhandene Soll-Plätze in Höhe von 8.930 Plätzen = 1.150 fehlende Soll-Plätze).

Für die 1- bis unter 3-Jährigen fehlen, unter der Annahme, dass ca. 80 % dieser Altersgruppe einen Platz benötigen rund 920 Plätze.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades für unter 3-Jährige nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der Kinderzahlen sowie unter Berücksichtigung der für den Haushalt 2024/2025 angemeldeten Vorhaben (vgl. auch Anlage 3).

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2022)	Plätze (1.3.2023 sowie Beschlüsse und weitere Vorhaben)	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
IST	17.085	8.930	52,3 %	1.150	920
Beschlossene Plätze		plus 904 Plätze			
Anträge / Maßnahmen HH 24/25 (GRDs 243/2023)		plus 274 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Kinderzahlen	17.085	10.108	59,2 %	-28	0

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder	Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
Prognose für 2025					
Kalkulation Versorgungsgrad auf Grundlage Prognose Kinderzahlen * und umgesetzter Plätze für 2025 **	19.300	9.080	47,0 %	2.307	1.846

* Quelle: Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

** Annahme: durchschnittlicher jährlicher Platzzuwachs in Höhe von ca. 75 Plätzen

Die Kleinkinderzahlen liegen zum Stichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 395 Kleinkinder niedriger (31.12.2021: 17.480; 31.12.2022: 17.085). Damit liegt die tatsächliche Zahl der Kinder Ende 2022 deutlich unter der prognostizierten Zahl von 19.200.¹

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (904 Plätze) sowie die zum Haushalt 2024/2025 vorgelegten Anträge (274 Plätze) beschlossen, wird sich der statistische **Versorgungsgrad für unter 3-Jährige von rund 52 % auf rund 59 % verbessern**. Dann würden keine Plätze mehr für unter 3-Jährige fehlen und das statistische Versorgungsziel wäre erreicht.

Betrachtet man die **weitere Entwicklung allerdings unter Berücksichtigung der Einwohnerprognose¹**, die bislang von steigenden Kinderzahlen ausgeht, sieht die Situation im Jahr 2025 etwas anders aus. Ausgehend von einer Kinderzahl unter 3 Jahren in Höhe von **ca. 19.300 im Jahr 2025 und einer durchschnittlichen Umsetzungsgeschwindigkeit der beschlossenen Plätze von rund 75 Plätzen im Jahr liegt der Versorgungsgrad im Jahr 2025 bei ca. 47 % und der Fehlbedarf bei noch ca. 2.307 Plätzen** (vgl. Anlage 3). Demgegenüber stehen jedoch dann noch weitere beschlossene Plätze sowie die vorgelegten Anträge in Höhe von 1.028 Plätzen, so dass der Fehlbedarf wieder reduziert wird auf 1.279 Plätze.

Ob die Prognose so eintreten wird, ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen fraglich. Der Einwohnerrückgang 2020 und 2021 ist vor allem auf die Wanderungsverluste bedingt durch die Corona-Pandemie - v.a. gebremster Zuzug aus dem Ausland sowie auch aus anderen Bundesländern - zurückzuführen. Ende 2022 liegt die Zahl der Gesamteinwohnerzahl wieder über dem Niveau von 2020 und 2021, bedingt durch die Zuwanderung von vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteter Menschen. Dagegen war die natürliche Bevölkerungsentwicklung, d.h., die Differenz aus Geburten und Sterbefällen im Jahr 2022 zum ersten Mal seit 2003 wieder negativ (2022 starben in Stuttgart 325 mehr Menschen als Kinder zur Welt kamen). Die Geburtenzahlen sind 2022 deutlich gesunken (2021: 6.777 Geburten; 2022: 5.906 Geburten). Zuvor hatte Stuttgart acht Jahre hintereinander steigende Geburtenzahlen über der Sechstausender Marke. Auch die Fertilitätsrate (die sog. „Kinderzahl pro Frau“), die 2021 mit 1,41 Kinder pro Frau ungewöhnlich hoch lag, liegt 2022 mit 1,22 Kinder pro Frau wieder deutlich darunter.²

Im Gegensatz zu den Kinderzahlen ab 3 Jahren, die gestiegen sind, liegt daher die Zahl der Kleinkinder, wie bereits oben erwähnt, im Jahr 2023 zum Vergleich 2022 niedriger.

Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben, werden bei der weiteren Bedarfsermittlung für die Bestandswohngebiete berücksichtigt. Für größere Neubaugebiete werden eigene Kindertageseinrichtungen geplant.

¹ Quelle: Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

² (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, „Außergewöhnlich hoher Bevölkerungszuwachs im Jahr 2022 durch Zuzug von Menschen aus der Ukraine nach Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 05/2023, S. 88-99).

Versorgungssituation bei 3- bis unter 6-Jährigen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades für 3 bis 6-Jährige unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der für den Haushalt 2024/2025 angemeldeten Vorhaben auf Grundlage der Kinderzahlen (**vgl. auch Anlage 3**).

Die Zahl der Kinder (3,51 Jahrgänge zu 100 %) ist zum Stichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 164 Kinder gestiegen (31.12.2021: 19.251; 31.12.2022: 19.415). Damit liegt die tatsächliche Zahl der Kinder Ende 2022 deutlich unter der prognostizierten Zahl von 20.131 (interne Berechnung statistisches Amt).

Der statistische Versorgungsgrad 2023 liegt bei den 3- bis 6-Jährigen mit der Jahrgangsberechnung (3,51 Jahrgänge zu 100 %) bei 98,7 %.

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (3- bis 5-Jährige + 51% der 6-Jährigen) (31.12.2019)	Plätze (1.3.2023 sowie Beschlüsse und weitere Vorhaben)	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
IST	19.415	19.159	13.651	98,7 %	70,3 %
Beschlossene Plätze		plus 1.415 Plätze	plus 1.704 GT- Plätze		
Anträge / Maßnahmen HH 24/25 (GRDRs 243/2023)		plus 558 Plätze	plus 515 GT- Plätze		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Kinderzahlen	19.415	21.132	15.870	108,8 %	81,7 %

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder	Plätze	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
Prognose für 2025					
Kalkulation Versorgungsgrad auf Grundlage Prognose Kinderzahlen* und umgesetzter Plätze für 2025 **	20.657	19.481	13.203	94,3 %	68,8 %

* Quelle: Prognosezahl für 3,51 Jahrgänge; Landeshauptstadt Stuttgart, Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart.

In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

** Annahme: durchschnittlicher jährlicher Platzzuwachs in Höhe von ca. 160 Plätzen insgesamt und ca. 276 GT-Plätzen

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (1.415 Plätze) sowie die zum Haushalt 2024/2025 vorgelegten Maßnahmen (558 Plätze) beschlossen, wird der statistische **Versorgungsgrad für 3- bis 6-Jährige von rund 98,7 % bei der aktuellen Kinderzahl auf rund 108,8 %** steigen (GT 81,7 %) und somit ausreichend werden (vgl. Anlage 3).

Da der durchschnittliche Platzzuwachs pro Jahr seit dem Jahr 2020 bis 2022 ca. 161 Plätze für 3- bis 6-Jährige und ca. 276 GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige betrug, ist mit einer Umsetzungsdauer für die beschlossenen und beantragten Plätze von mindestens fünf bis acht Jahren auszugehen.

Prognostiziert man den Umsetzungsstand für das Jahr 2025 unter den derzeitigen Annahmen der **Einwohnerprognose und der durchschnittlichen jährlichen Platzumsetzung**, liegt die **Zahl der 3- bis 6-jährigen Kinder** (3,51 Jahrgänge) **im Jahr 2025 bei ca. 20.657**, die Zahl der Plätze insgesamt bei ca. 19.481 und die Zahl der GT-Plätze bei ca. 13.203. Mit diesen Annahmen läge der **statistische Versorgungsgrad 2025 dann bei ca. 94,3 %** (GT 68,8 %).

Ob die Prognose so eintreten wird, ist wie oben bereits erläutert aufgrund der aktuellen Entwicklungen fraglich. Die Zahl der 3- bis 6-Jährigen im Jahr 2022 (31.12.2022) liegt etwas unter der Zahl zum Stand 31.12.2021. Die weitere Entwicklung wird für die Bestandswohngebiete planerisch beobachtet und die Maßnahmen entsprechend geplant. Für entstehende Neubaugebiete werden die notwendigen Plätze für 3- bis 6-Jährige bei der Planung der Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

Versorgungssituation bei 6- bis unter 12-Jährigen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der für den Haushalt 2024/2025 angemeldeten Vorhaben auf Grundlage der Kinderzahlen der 6- bis unter 12-Jährigen (vgl. auch Anlage 3).

Situation für 6- bis unter 12-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2022)	Plätze (1.3.2023 und weitere Maßnahmen)	Statistischer Versorgungsgrad Hortbetreuung
IST	28.463	2.259	7,9 %
beschlossene Maßnahmen		plus 138 Plätze	
Maßnahmen in der aktuellen Vorlage (GRDrs 234/2023)		minus 54 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Kinderzahlen **	28.463	2.343	8,2 %
Plus weitere Plätze Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2022/2023			
Verlässliche Grundschule (nur Gruppen nach 14.00 Uhr/flexible Nachmittagsbetreuung)		1.800 Plätze *	
Schülerhäuser		2.220 Plätze *	
Ganztageschulen		8.547 Plätze *	

* Quelle: Schulverwaltungsamt (Stand: Februar 2023)

** Anmerkung: Plätze bezogen auf die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrg. + 49% der 6 b. 7-Jährigen)

Der Versorgungsgrad bei den Hortplätzen ist in den letzten Jahren durch die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztagschulen und durch die damit verbundene Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige und in Kleinkindplätze zurückgegangen. Sofern noch Hortplätze geschaffen werden, sind dies Hortplätze an Privatschulen.

Im Gegenzug dazu wird durch die in Schülerhäusern und an Ganztageschulen angebotenen Plätze die Versorgungssituation für Schulkinder stetig verbessert.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die in dieser Vorlage beantragten Neubau-, Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen umfassen **Investitionen bzw. Investitionskostenzuschüsse** in Höhe von insgesamt rund **65,19 Mio. EUR** ohne Planungsmittel für bereits anfinanzierte sowie neue Vorhaben des städt. Trägers. Die Finanzierung der im DHH 2024/2025 erforderlichen Planungsmittel erfolgt im THH 230 - Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 - Immobilienverwaltung, Kostenartengruppe 42510 - sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Rahmen der dort veranschlagten Planungsmittelpauschale für Kindertageseinrichtungen.

Davon entfallen rund **37,09 Mio. EUR** auf freie Träger sowie rund **28,10 Mio. EUR** auf Maßnahmen für Einrichtungen des städtischen Trägers.

Die mit den Vorhaben verbundenen **laufenden jährlichen Betriebskosten bzw. Betriebskostenzuschüsse** betragen nach vollständiger Umsetzung insgesamt rund **15,54 Mio. EUR**. Davon entfallen rund **11,76 Mio. EUR** auf Betriebskostenzuschüsse für freie Träger und Betriebe und rund **3,78 Mio. EUR** auf Betriebskosten für Einrichtungen des städtischen Trägers bzw. Investorenprojekte.

Bei den Gebühren sind beim städtischen Träger Mehreinnahmen im Umfang von rund 0,26 Mio. EUR zu erwarten.

In Anlage 2 zu dieser Vorlage sind die finanziellen Auswirkungen in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. In den Anlagen 4 und 5 sind die einzelnen Maßnahmen im Detail aufgeführt.